

Beschlussvorschlag:

Die Auflistung der Verwaltung für den Haushalt 2017 ff. über alle nach heutiger Planung zur Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen und Begründungen:

Seit 2007 werden aufgrund des damaligen Antrages Nr. 39 der CDU-Fraktion in einer Sitzungsvorlage die investiven Maßnahmen zur Beschaffung von Fahrzeugen, selbstfahrenden Arbeitsgeräten und Großgeräten dargestellt, die in dem zukünftig anstehenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden sollen. Die Vorlage der Sitzungsvorlage erfolgt unmittelbar zu den Haushaltsplanberatungen und bezieht sich auf die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Maßnahmen der Jahre 2017 - 2020.

Die Beurteilungskriterien zu Bewertung des Zustandes und voraussichtlicher Lebensdauer setzen sich wie folgt zusammen:

voraussichtliche Lebensdauer

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der von der Stadt eingesetzten Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte ergibt sich aus der für die Verwaltung verbindlichen Abschreibungstabelle nach NKF. Das in der beiliegenden Auflistung jeder Einheit zugeordnete Jahr entspricht dieser Vorgabe. Bei Gebrauchtfahrzeugen wird lediglich von der Restnutzungsdauer ausgegangen.

Zustandsbewertung

Die Kriterien für die Anmeldung von Ersatzbeschaffungen sind einzelfallbezogen. Die Prüfung einer Ersatzbeschaffung erfolgt grundsätzlich erst zum Ablauf des vorgegebenen Nutzungszeitraumes, es sei denn, vor Ablauf der Nutzungsdauer haben sich die Einsatzanforderungen grundlegend geändert oder technische Problemlagen, z. B. Unfallschäden, erhebliche Reparaturen, usw. zwingen zu einer vorzeitigen Aussonderung.

Zum Ende der vorgegebenen Nutzungszeiträume und darauf folgend im Vorfeld der Mittelanforderungen, erfolgt eine jährliche Prüfung des technischen Zustandes, insbesondere der im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zur Ersatzbeschaffungen anstehenden Einheiten.

Ob eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist, wird anhand sachlicher Kriterien wie z. B. Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit oder Umweltverträglichkeit geprüft.

Liegen sachliche Gründe vor, z. B. TÜV-Abnahme, UVV-Prüfung, bedenklicher Schadstoffausstoß, technische Mängel oder kommt die Verwaltung nach sachgemäßer Abwägung zu dem Ergebnis, dass Betriebs- und Verkehrssicherheit einer Einheit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand aufrecht erhalten werden können, so dass die Einheit absehbar ersetzt werden muss, erfolgt eine entsprechende Anmeldung von Haushaltsmitteln für eine Ersatzbeschaffung.

Die Beschaffung von Fahrzeugen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräten, deren technischer Zustand und Einsatzbedingungen auch nach Ablauf der voraussichtlichen Lebensdauer nach NKF-Abschreibungstabelle eine Weiternutzung rechtfertigen, wird unter Anpassung des Mittelbedarfs fortgeschrieben.

Für die im Haushaltsjahr 2017 zur Anschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte sind jeweils Zustandsbeschreibungen beigelegt.

Zustandsbeschreibungen für in der Finanzplanung 2018 - 2020 vorgesehene Beschaffungen werden nicht gemacht, da deren Zustand abschließend frühestens zum vorgesehenen Beschaffungsjahr bewertet wird. Zustandsbeschreibungen oder -prognosen machen aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Aktuelle Einsparungen in 2016

Auch im Haushaltsjahr 2016 war das Fachamt weiterhin bemüht, der angespannten Haushaltssituation und dem Sparwillen der Verwaltung Rechnung zu tragen. Wann immer sich im Rahmen einer notwendigen Ersatzbeschaffung die Möglichkeit ergab, ein Gebraucht-/ Vorführfahrzeug oder -maschine erwerben zu können, wurde dies im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften umgesetzt, auch bei noch ausstehenden Ersatzbeschaffungen aus dem Vorjahr. So wurden als Gebraucht- bzw. Vorführgerätschaften gekauft:

Radlader Wertstoffhof als Messevorführgerät (Einsparung in 2016 in Höhe von 13.874,39 €)

Pkw – höhergelegt – für die Rufbereitschaft als Gebrauchtfahrzeug (Einsparung in 2016 in Höhe von 9.168,-- €)

Kleinkehrmaschine Übernahme nach Leasingende (50%iger Anschaffungswert nach 2 Jahren Leasingzeit – Neupreis seinerzeit 108.000,-- €)

Aufsitzrasenmäher für die Friedhofsunterhaltung als Vorführarbeitsmaschine (Einsparung in 2016 in Höhe von 2.115,58 €)

Aufsatztellerstreuer für Geräteträger als Ausstellungsstück (Einsparung in 2016 in Höhe von 5.057,-- €)

Durch Ansatzkürzungen oder Investitionsstreichungen/ -verschiebungen wurden **für 2017 452.000,-- € eingespart**. Die einzelnen Maßnahmen sind nachstehend aufgelistet.

Folgende Einsparungen wurden seitens des Fachamtes und nach Kürzungsliste des Amtes für Finanzservice vorgenommen:

- 2017:** I681400215 mit 40.000,-- € (Ersatzbeschaffung Kastenwagen einschl. Ausstattung für Vermessungstechniker geschoben nach 2018)
 I681400216 mit 40.000,-- € (Ersatzbeschaffung Kastenwagen einschl. Ausstattung für Kanalunterhaltung geschoben nach 2018)
 I681400221 mit 262.000,-- € (Verschiebung der Ersatzbeschaffung nach 2018)
 I681300198 mit 110.000,-- € (Verschiebung des Ausschreibungsverfahrens Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug von 2017 nach 2018 – Fahrgestell -)

2018 - 2020:

Für das Planungsjahr 2018 konnten vorerst 371.580,-- € „eingespart“ werden:

- 2018:** I680900131 mit 24.900,-- € (Ersatzbeschaffung fahrbarer Kompressor für die Straßenunterhaltung geschoben nach 2019)
 I681000139 mit 33.600,-- € (Ersatzbeschaffung einer Walze für die Straßenunterhaltung geschoben nach 2019)
 I681000140 mit 11.700,-- € (Ersatzbeschaffung der Verkehrsleittafel auf Anhänger geschoben nach 2019)
 I681200177 mit 3.900,-- € (Ersatzbeschaffung einer Wildkrautbürste für die Kehrmaschine geschoben nach 2019)
 I681200187 mit 22.000,-- € (Ersatzbeschaffung Fahrzeug für die Poststelle geschoben nach 2019)
 I681300198 mit 230.000,-- € (Durch Verschiebung des Ausschreibungsverfahrens Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug von 2017 nach 2018 wird Anteil für Aufbau erst in 2019 zur Zahlung fällig)
 I681400222 mit 15.000,-- € (Ersatzbeschaffung absenkbarer Anhänger für Grünunterhaltung geschoben nach 2019)
 I681500230 mit 30.480,-- € (Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Friedhofsleiterin geschoben nach 2019)

Jedoch kommt es durch die Verschiebungen der Maßnahmen aus 2017 nach 2018 insgesamt zu einer Erhöhung des Investitionsvolumens für diesen Zeitraum auf 1.032.800,-- €.

Für den Planungszeitraum 2019 kommt es durch die Maßnahmenverschiebungen von 2018 nach 2019 zu einer Erhöhung des Investitionsvolumens um 371.580,-- € auf insgesamt 496.580,-- €.

Der Planungszeitraum 2020 weist derzeit ein Investitionsvolumen von insgesamt 387.000,-- € auf.

Nachstehend werden die für 2017ff geplanten Ersatzbeschaffungen detailliert beschrieben (analog ihrer Listung im Haushaltsplan-Entwurf 2017):

I680700037

EB Schlauchwagen, ME-2517

Für das zu ersetzende Fahrzeug wurde für 2016 eine Verpflichtungsermächtigung angebracht. Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens konnte der Auftrag am 05.12.2016 erteilt werden. Das Ausschreibungsergebnis zzgl. Warnmarkierung und Digitalfunkkomponente beläuft sich auf insgesamt 338.850,30 € inkl. MwSt. Die Auslieferung erfolgt lt. verbindlichem Liefertermin am 23.11.2017.

I680900119

EB LKW/ Ladebordwand Nachschub, ME-2794

Das zu ersetzende Fahrzeug stammt aus dem Jahre 1996. Der technische Zustand ist seinem Alter entsprechend. Mit diesem Fahrzeug werden Rollcontainer, Gitterboxen u. ä. als Nachschub transportiert. Um den aktuellen verkehrsrechtlichen Vorgaben der Ladungssicherung und den steigenden Anforderungen der Arbeitssicherheit gerecht zu werden, müsste das Fahrzeug bei einer längeren Nutzung mit einem nicht unerheblichen technischen und finanziellem Aufwand nachgerüstet werden. Zu diesen Kosten muss eine Überarbeitung von Aufbau und Fahrwerk (z.B. Federung, Stabilisatoren) mit einkalkuliert werden. Aus Sicht des Amts I/37 wird eine weitere Nutzung des Fahrzeugs als nicht wirtschaftlich angesehen. Das Fahrzeug soll durch ein Gerätewagen Logistik 1 nach DIN 14555-21 ersetzt werden. Dieser Fahrzeugtyp kann vom Amt I/37 einsatztaktisch flexibler eingesetzt werden, um somit weitere Synergieeffekte nutzen zu können. Weiter soll das Fahrzeug als Ausfallreserve für die Ersatzbeschaffung Schlauchwagen ME-2517 verwendet werden, dessen Ausschreibungsverfahren seit der 2. Jahreshälfte 2016 läuft und der in 2017 ausgeliefert wird.

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für die Funkkomponenten in Höhe von ca. 6.900,-- € inkl. MwSt. Die Ersatzbeschaffung ist bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes von ursprünglich in 2016 vorgesehen nach 2017 geschoben worden. Im Juni 2016 musste jedoch die Kupplung ersetzt werden, was mit 2.966,04 € zu Buche schlug.

Daten zum Altfahrzeug:

EZ auf Stadt:	Mai 1996
AfA-Nr. 6.06 Ende ND (15 Jahre):	Mai 2011
km-Leistung gesamt Stand 30.06.2016:	15.436
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch:	693 (Stadtverkehr)

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:
 - Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

<u>Jahr</u>	<u>Werkstatt- und Unterhaltungskosten</u>
2011	3.004,79 €
2012	2.738,02 €
2013	1.832,10 €
2014	1.513,33 €
2015	1.325,06 €
1. HJ 2016	4.816,24 €

I681000142

EB für Transporter Übergangsheime, ME - 6161

Der Ansatz für eine Ersatzbeschaffung ist bereits im Jahr 2015 gekürzt worden. Hintergrund ist hier, die Ersatzbeschaffung in Form eines gebrauchten Transporters vorzunehmen. Folgende Mängel wurden im Rahmen der Zustandsbewertung für die Finanzplanung 2016 ff festgestellt:

Motorölverlust, Verlust Kühlwasser, Getriebeeingangswellen sind ausgeschlagen.

Ein Weiterfahren in diesem Zustand hätte unweigerlich zu einem kapitalen Getriebeschaden geführt.

Nach notdürftigen Reparaturarbeiten im Dezember 2015 konnte im Rahmen des Nachtragshaushaltes einer Verschiebung der Ersatzbeschaffung von geplant 2016 in den Planungszeitraum 2017 zugestimmt werden. Seit Beginn der 2. Jahreshälfte 2016 steht der Transporter allerdings immer wieder in der Werkstatt. Es sind folgende Mängel am Motor vorhanden: Einspritzdüse kaputt; der Ladeboden ist massiv abgenutzt und müsste ausgetauscht werden.

Daten zum Altfahrzeug:

EZ auf Stadt: Jan. 2004
 AfA-Nr. 6.08 Ende ND (10 Jahre): Jan. 2014

km-Leistung gesamt Stand 30.06.2016: 119.242
 km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch: 9.423

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:
 - Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

<u>Jahr</u>	<u>Werkstatt- und Unterhaltungskosten</u>
2011	4.189,74 €
2012	2.919,43 €
2013	2.336,89 €
2014	3.155,69 €
2015	7.744,05 €
1. HJ 2016	4.719,10 €

I681000143**EB für Kommandowagen I, ME-2320**

Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um Erkundungsfahrzeug bei Einsätzen. Diese haben in den letzten Jahren zunehmend in unwegsamem Gelände (Wald, Hochwasser- und Sturmlagen) stattgefunden. Aus diesem Grund ist ein Fahrzeug mit entsprechender Wattiefe und bedingter Geländefähigkeit anzuschaffen. Die Funkkomponenten für das Fahrzeug sind im o. g. Ansatz mit 6.200,-- € bereits berücksichtigt.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes hat sich das Fachamt mit dem Amt für Finanzservice darauf verständigt, das Vergabeverfahren in 2016 durchzuführen, jedoch die Auslieferung und damit Bezahlung des Fahrzeuges nach 2017 zu schieben; für 2017 wurde im Nachtragshaushaltplan eine VE angebracht.

Daten zum Altfahrzeug:

EZ auf Stadt:	Nov. 2002
AfA-Nr. 6.15 Ende ND (10 Jahre):	Nov. 2012
km-Leistung gesamt Stand 30.06.2016:	72.759
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch:	4.410

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:
- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

<u>Jahr</u>	<u>Werkstatt- und Unterhaltungskosten</u>
2011	3.395,77 €
2012	1.737,54 €
2013	1.531,51 €
2014	4.300,08 €
2015	1.879,44 €
1. HJ 2016	656,67 €

I681200166**Aerifiziergerät**

Bei dieser Ersatzbeschaffung handelt es sich um ein Anbaugerät eines Traktors zur Tiefenbelüftung und Beseitigung von Verdichtungen auf Sportrasenflächen. Um die beiden Rasensportplätze nutzbar halten zu können, ist eine Ersatzbeschaffung für 2017 angedacht.

Daten zum Altgerät:

Auslieferung an Stadt:	Aug. 2005
AfA-Nr. 4.22 Ende ND (9 Jahre):	Aug. 2014

I681300195**EB Kommandowagen (2), ME-2367**

Bei diesem Fahrzeug handelt es sich ebenfalls um ein Erkundungsfahrzeug bei Einsätzen. Diese haben in den letzten Jahren zunehmend in unwegsamen Geländen (Wald, Hochwasser- und Sturmlagen) stattgefunden. Aus diesem Grund ist ein Fahrzeug mit entsprechender Wattiefe und bedingter Geländefähigkeit anzuschaffen. Die Funkkomponenten für das Fahrzeug sind im o. g. Ansatz mit 6.200,-- € bereits berücksichtigt.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes hat sich das Fachamt mit dem Amt für Finanzservice darauf verständigt, das Vergabeverfahren auch für dieses Fahrzeug in 2016 durchzuführen, jedoch die Auslieferung und damit Bezahlung des Fahrzeuges nach 2017 zu schieben; für 2017 wurde im Nachtragshaushaltplan eine VE angebracht.

Daten zum Altfahrzeug:

EZ auf Stadt:	Mrz. 2005
AfA-Nr. 6.15 Ende ND (10 Jahre):	Mrz. 2015
km-Leistung gesamt Stand 30.06.2016:	83.862
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch:	7.747

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:
- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

<u>Jahr</u>	<u>Werkstatt- und Unterhaltungskosten</u>
2011	2.841,51 €
2012	1.653,24 €
2013	3.800,05 €
2014	3.264,75 €
2015	1.208,89 €
1. HJ 2016	855,36 €

I681300199**EB Hausmüllsammelfahrzeug, ME - ZB 109**

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde bereits zum Haushalt 2016 eine VE über den gesamten geplanten Anschaffungspreis für 2017 veranschlagt, damit in 2016 die Ausschreibung durchgeführt und ein Auftrag vergeben werden kann. Mit Auslieferung des Fahrzeuges in 2017 werden die Haushaltsmittel dann zahlungswirksam.

Die Ersatzbeschaffung befindet sich seit Ende Dezember 2016 im Ausschreibungsverfahren. Der Submissionstermin ist für die 2. Kalenderwoche 2017 vorgesehen, so dass heute noch keine Auskunft über das Auftragsvolumen gemacht werden kann. Das Fachamt wird bei Kenntnis ggfs. eine Meldung zur Änderungsliste zum Haushalt 2017 machen können.

I681400211**EB für Krankentransportwagen TYP B, ME-FW 113**

Im Zuge der Planungen für den Nachtragshaushalt 2016 wurde für die vorgenannte Maßnahme eine VE für 2017 veranschlagt, so dass die Umbauarbeiten des Fahrzeuges nach der erteilten Ausnahmegenehmigung Ende November 2016 beauftragt werden konnten.

Mittlerweile befindet sich das neue Fahrgestell für den Kofferaufbau im Ausschreibungsverfahren. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor – Submissionstermin ist Ende Januar 2017.

I681400218**EB Kleineinsatzfahrzeug, ME-2449**

Das zu ersetzende Fahrzeug stammt aus dem Jahre 2006. Der technische Zustand ist entsprechend dem Alter, der Fahrleistungen sowie der Betriebsstunden des Fahrzeuges. Es wird bei Einsätzen kleineren Umfanges wie z.B. Ölsuren, Wasser- und Sturmschäden sowie Sicherungsmaßnahmen u. ä. eingesetzt. Bei einer längeren Nutzung des Fahrzeuges müssen für die Unterhaltung Kosten für die Instandsetzung von Fahrwerk, Federung und ggf. der Kupplung gerechnet werden.

Um auf die ändernden technisch-, taktischen Aufgaben der Feuerwehr reagieren zu können, ist aus Sicht des Amt I/37 eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde die bereits für 2016 geplante Ersatzbeschaffung nach Rücksprache mit dem Fachamt in das Jahr 2017 geschoben. Nach heutigem Kenntnisstand ist aus wirtschaftlicher Sicht eine Ersatzbeschaffung sinnvoll.

Ein Infoangebot aus Juli 2015 belief sich auf 136.850,-- € inkl. MwSt. Unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerung wurde der ursprüngliche Ansatz um 2.000,-- € auf 140.000,-- € erhöht, womit man auf der sicheren Seite wäre und keine überplanmäßigen Mittel beantragen muss.

Daten zum Altfahrzeug:

EZ auf Stadt:	Mrz. 2006
AfA-Nr. 6.08 Ende ND (10 Jahre):	Mrz. 2016

km-Leistung gesamt Stand 30.06.2016:	15.633
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch:	1.525

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:

- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

<u>Jahr</u>	<u>Werkstatt- und Unterhaltungskosten</u>
2011	4.122,72 €
2012	1.276,05 €
2013	1.205,52 €
2014	2.645,37 €
2015	1.109,97 €
1. HJ 2016	1.394,70 €

I681500234**EB für Doppelkabiner mit Ladekran, ME-6250 (Straßenunterhaltung)**

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges in der Straßenunterhaltung. Von ursprünglich in 2018 geplant und aufgrund der angespannten Haushaltssituation nach 2019 geschoben, muss nach aktueller technischer Zustandsbewertung die Ersatzbeschaffung sogar in das Jahr 2017 vorgezogen werden.

Aktuell liegen folgende Mängel vor:

Die komplette Schaltkulisse (Schaltgestänge + Knauf) ist ausgeschlagen, die Gänge lassen sich nicht mehr ohne weiteres einlegen. Die Kupplung ist an ihrer Verschleißgrenze und müsste in naher Zukunft ausgetauscht werden. Die Sitze sind stark abgenutzt. Der Vorderachsträger ist stark korrodiert. Da das Fahrzeug immer mit sehr vielen Steinen und Geräten (z. B. Rüttelplatte, Stampfer) etc. bewegt wird sind sowohl die Achsen, als auch die Karosserie sehr stark beansprucht/überbeansprucht.

Daten zum Altfahrzeug:

EZ auf Stadt:	Dez. 2006
AfA-Nr. 6.08 Ende ND (10 Jahre):	Dez. 2016

km-Leistung gesamt Stand 30.06.2016:	131.640
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch:	10.358

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:
- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

<u>Jahr</u>	<u>Werkstatt- und Unterhaltungskosten</u>
2011	6.774,93 €
2012	8.310,43 €
2013	6.706,65 €
2014	7.447,15 €
2015	6.662,71 €
1. HJ 2016	4.803,09 €

I681700260**EB für Doppelkabiner mit Ladekran, ME-ZB 3333 (Straßenunterhaltung)**

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges in der Straßenunterhaltung. Auch hier ist die komplette Schaltkulisse (Schaltgestänge + Knauf) ausgeschlagen, die Gänge lassen sich nicht mehr ohne weiteres einlegen. Die Kupplung ist an ihrer Verschleißgrenze und müsste in naher Zukunft ausgetauscht werden. Die Sitze sind stark abgenutzt. Der Vorderachsträger ist stark korrodiert. Da das Fahrzeug immer mit sehr vielen Steinen und Geräten (z. B. Rüttelplatte, Stampfer) etc. bewegt wird sind sowohl die Achsen, als auch die Karosserie sehr stark beansprucht/überbeansprucht. Die Bremsanlage des Fahrzeuges wurde gerade erst instandgesetzt. Die Sicherheitsgurte lassen sich nicht mehr richtig aufrollen - der Anschnallaufwand ist erhöht, bzw. ein Anschnallen nicht mehr möglich.

Daten zum Altfahrzeug:

EZ auf Stadt:	Dez. 2007
AfA-Nr. 6.08 Ende ND (10 Jahre):	Dez. 2017
km-Leistung gesamt Stand 30.06.2016:	107.038
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch:	12.593

<u>Jahr</u>	<u>Werkstatt- und Unterhaltungskosten</u>
2011	7.142,94 €
2012	5.289,26 €
2013	10.840,64 €
2014	5.749,64 €
2015	4.737,81 €
1. HJ 2016	8.982,88 €

I681700261**Neubeschaffung RTW aufgrund Rettungsbedarfsplan (RTBP)**

Es handelt sich hier um eine komplette Neubeschaffung eines RTW für die Feuerwehr der Stadt Hilden. Der Bedarf wird aus dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann abgeleitet. Trotz interner Umstrukturierungen bzw. "Aus Zwei mach Eins"-Umbaubauten von bisherigen Fahrzeugen wird noch ein Rettungswagen mit kompletter Ausstattung benötigt.

Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens in offener Weise, geht das Fachamt von einer jahresübergreifenden Auslieferung aus. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe soll in 2017 erfolgen. Die Zahlung des Kaufpreises für das Fahrgestell erfolgt dann bereits nach Anlieferung beim Aufbauer in 2017 und der Betrag für Auf-/ Ausbau und kompletter Beladung wird dann bei Auslieferung Anfang 2018 beglichen.

I681700262**Übernahme Fahrzeug (ME-HI 1001) nach Leasingende**

Der Viano des Teams der Bürgermeisterin ist seit 24.03.2011 (Datum der Erstzulassung) ein städt. Leasingfahrzeug. Seit diesem Datum bis einschl. 30.06.2016 waren für dieses Fahrzeug u. a. folgende Kosten entstanden:

Ersatzteile:	1.608,13 €
Reparaturen	2.851,52 €

An Leasingraten wurden bisher insgesamt 40.804,54 € gezahlt. Für 2017 ist noch ein Anteil von insgesamt 1.449,35 € zu zahlen.

Es besteht die Möglichkeit des Kaufs nach Leasingende. Das Fahrzeug würde dann inkl. MwSt. 11.305,-- € kosten. Es müsste der Firma Daimler Benz AG dann bereits Anfang Februar 2017 Bescheid gegeben werden, ob das Fahrzeug nach Leasingende erworben oder zurückgegeben wird. Weil das Fahrzeug für Fahrten mit mehreren Personen und auch für Fahrten nach Nove Mesto dringend benötigt wird, wird der Haushaltsplanentwurf für 2017 um die geplante Investition über die Änderungsliste angepasst. Eine vorherige außerplanmäßige Mittelbereitstellung würde noch erfolgen.

Das Fahrzeug wäre zum Zeitpunkt des Kaufs 6 Jahre alt und würde noch über eine Restnutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben werden.

An Abschreibungen und Verzinsung kämen über die 4 Jahre insgesamt rd. 14.100,-- € zusammen – davon in 2017 anteilig rd. 2.630,-- € (für 9 Monate).

Im Vergleich hierzu wurden für 9 Monate Leasingraten in Höhe von insgesamt 4.714,74 € aufgewandt.

gez. Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010605			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	Siehe Anlage		Fuhrparkmanagement	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017 - 2020	Siehe Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		